

IN DER WARTESCHLEIFE

ZUR BEDEUTSAMKEIT UND WIRKSAMKEIT VON BILDUNGSGÄNGEN AM ÜBERGANG SCHULE-BERUFS-AUSBILDUNG

Ursula Beicht

Die Übergangsprozesse von der allgemeinbildenden Schule in eine vollqualifizierende Berufsausbildung sind in den vergangenen fünfzehn Jahren schwieriger und langwieriger geworden. Die meisten Schulabgänger/-innen, die über maximal einen mittleren Abschluss verfügen, streben eigentlich den direkten Beginn einer Berufsausbildung an. Dennoch münden viele von ihnen zunächst in einen Bildungsgang, der lediglich eine berufliche Grundbildung vermittelt. Die verschiedenen teilqualifizierenden Bildungsgänge bzw. Bildungsmaßnahmen¹ am Übergang Schule Berufsausbildung werden inzwischen als das „Übergangssystem“ bezeichnet. Schulabgänger/-innen ohne Abschluss oder mit Hauptschulabschluss sind dort besonders stark vertreten. Auch im Anschluss an eine Übergangsmaßnahme gelingt es den Jugendlichen jedoch häufig nicht, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Da das Übergangssystem eine rasche Integration der Schulabgänger/-innen in berufliche Ausbildung keineswegs gewährleistet, ist es in jüngerer Vergangenheit vor allem von Seiten der Bildungsforschung und Berufspädagogik vielfach und heftig kritisiert worden, beispielsweise wie folgt: Die Teilnahme an Übergangsmaßnahmen diene weniger der Vorbereitung auf eine Berufsausbildung, sondern stelle für

die Schulabgänger/-innen überwiegend den Einstieg in eine Phase der Unsicherheit dar, die häufig durch „Maßnahmekarrieren“ geprägt sei (vgl. Baethge / Solga / Wieck 2007). Folge seien schwierige Übergänge im Ausbildungsverlauf, eine längere Ausbildungsdauer und ein beträchtlicher Motivationsverlust bei den Jugendlichen; für die Gesellschaft bedeute dies einen hohen Ressourcenaufwand für Bildungsmaßnahmen, die sich letztlich nicht auszahlen (vgl. Euler 2009). Das Übergangssystem sei ein „Labyrinth“, in dem viele junge Menschen herumirrten, weil sie herkunfts- und qualifikationsbedingt nicht in das duale Ausbildungssystem integrierbar seien (vgl. Münk 2008). Als Konsequenz wird sogar gefordert, das Übergangssystem komplett abzuschaffen, weil es die Jugendlichen nur in Warteschleifen festhalte (vgl. Zimmer 2009).

Vor dem Hintergrund dieser Kritik am Übergangssystem wird im Folgenden zunächst kurz aufgezeigt, um welche Art von Bildungsgängen es sich hierbei handelt und welche quantitative Bedeutung sie haben. Dann wird die Wirksamkeit der Übergangsmaßnahmen beleuchtet, d.h. wie häufig sie zu einem höherwertigen Schulabschluss führen, wie hoch der Einmündungserfolg in Berufsausbildung nach der Teilnahme ist und wovon dieser beeinflusst wird. Anschließend werden typische Verlaufsmuster nach einer Übergangsmaßnahme beschrieben. Zum Schluss wird ein Fazit im Hinblick auf die Bewertung des Übergangssystems gezogen. Die nachfolgend vorgestellten Untersuchungsergebnisse (vgl. hierzu auch Beicht 2009) basieren auf den Daten der Übergangsstudie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Im Rahmen dieser Studie gaben im Sommer 2006 insgesamt 7.230 repräsentativ ausgewählte Jugendliche im Alter von 18 bis 24 Jahren Auskunft über ihre gesamte Bildungs- und Berufsbiografie (vgl. Beicht / Friedrich / Ulrich 2008).

WIE VERBREITET IST DIE TEILNAHME AN ÜBERGANGSMASSNAHMEN?

Seit den 1990er Jahren haben Bildungsmaßnahmen des Übergangssystems beträchtlich zugenommen.² Über die Gründe für diese Entwicklung ist viel und kontrovers diskutiert worden. Unbestritten ist, dass der erhebliche Mangel an Ausbildungsplätzen – verursacht vor allem durch ein zeitweise rückläufiges betriebliches Lehrstellenangebot bei gleichzeitig ansteigenden Schulabgängerzahlen – eine wichtige Rolle gespielt hat. Teilqualifizierende Bildungsgänge erhielten die Funktion, erfolglose Ausbildungsplatzbewerber zwischenzeitlich – bis zur Aufnahme einer vollqualifizierenden Berufsausbildung – zu versorgen. Zur Auswei-

tung des Übergangssystems dürfte aber auch beigetragen haben, dass die Qualifikationen der Schulabgänger/-innen für die gestiegenen Anforderungen in der Berufsausbildung teilweise nicht mehr ausreichen. Oft wird daher eine mangelnde Ausbildungsreife der Jugendlichen beklagt. Übergangsmaßnahmen sollen daher Schulabgänger/-innen, die noch nicht über die notwendigen Voraussetzungen verfügen, zur Ausbildungsreife führen.

Jugendliche streben bei Beendigung der allgemeinbildenden Schule relativ häufig auch aus eigenem Entschluss noch den Erwerb eines höherwertigen Schulabschlusses an, oftmals um die Chancen auf dem schwierigen Ausbildungsmarkt zu erhöhen. Bildungsgänge des Übergangssystems bieten zum Teil die Möglichkeit, z.B. den mittleren Schulabschluss oder die Fachhochschulreife zu erreichen.

Das Übergangssystem setzt sich aus folgenden Arten von Bildungsgängen bzw. Bildungsmaßnahmen³ zusammen:

- berufsvorbereitende Bildungsgänge, hierzu zählen die berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BvB) sowie das schulische Berufsvorbereitungsjahr (BVJ);
- Berufgrundbildungsjahr (BGJ);
- teilqualifizierende Bildungsgänge in Berufsfachschulen (BFS);
- betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) bzw. andere betriebliche Praktika.

Bis zur Einmündung in eine vollqualifizierende Berufsausbildung durchläuft knapp ein Drittel (32 %) der Schulabgänger/-innen, die *maximal einen mittleren Schulabschluss erworben haben*, das Übergangssystem. Teilweise nehmen diese Jugendlichen nicht nur an einem, sondern an mehreren Übergangsmaßnahmen teil. Der Durchschnitt liegt bei 1,3 Maßnahmen pro Teilnehmer/-in. Die Gesamtverweildauer im Übergangssystem beträgt durchschnittlich knapp siebzehn Monate je Teilnehmer/-in. Schulabgänger/-innen mit Studienberechtigung stellen bei den Übergangsmaßnahmen eher Ausnahmen dar.

Von den Schulabgängerinnen/abgängern mit *maximal Hauptschulabschluss* münden sogar 42 % in das Übergangssystem, und sie verweilen dort durchschnittlich achtzehn Monate. Bei einem *mittleren Schulabschluss* besuchen dagegen nur 23 % Übergangsmaßnahmen, und zwar durchschnittlich vierzehn Monate lang.

WIE WIRKUNGSVOLL SIND BILDUNGSGÄNGE DES ÜBERGANGSSYSTEMS?

Zur Beurteilung des Erfolgs von Übergangsmaßnahmen sind zwei Fragen von zentraler Bedeutung: Wird durch die Teilnahme ein (höherwertiger) Schulabschluss erworben? Gelingt im Anschluss an die Maßnahme eine rasche Einmündung in eine vollqualifizierende Ausbildung? Die Analysen hierzu wurden getrennt für die Berufsvorbereitung (BvB/BVJ), das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) und die teilqualifizierenden Bildungsgänge in Berufsfachschulen (BFS) durchgeführt,⁴ da sich die Zielgruppen und damit die Teilnehmerkreise deutlich zwischen diesen drei Maßnahmentypen unterscheiden:

- In der *Berufsvorbereitung (BvB/BVJ)* sind die Jugendlichen mit den ungünstigsten schulischen Voraussetzungen vertreten: Sie haben besonders häufig keinen Hauptschulabschluss (41 %) und oft schlechte Noten auf dem Schulabgangszeugnis. Jugendliche mit Migrationshintergrund nehmen mit 31 % einen relativ hohen Anteil ein.
- Die Jugendlichen, die das *Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)* besuchen, verfügen überwiegend über einen Hauptschulabschluss (63 %), ein Viertel besitzt den mittleren Schulabschluss. Junge Männer sind mit einem Anteil von 70 % überproportional häufig im BGJ anzutreffen.
- In den teilqualifizierenden Bildungsgängen der *Berufsfachschule (BFS)* bringen die Teilnehmer/-innen nochmals bessere schulische Voraussetzungen mit. Relativ viele haben einen mittleren Schulabschluss (44 %), die übrigen meist einen Hauptschulabschluss (49 %). Ihre Schulnoten sind überwiegend recht gut. In der BFS bilden junge Frauen die Mehrheit (56 %). Jugendliche mit Migrationshintergrund sind mit einem Anteil von 30 % vergleichsweise oft vertreten.

Betrachtet wird im Folgenden ausschließlich der Erfolg der *ersten Teilnahme* nichtstudienberechtigter Schulabgänger/-innen an einer Übergangsmaßnahme.

Erwerb eines (höherwertigen) Schulabschlusses

Von den Jugendlichen, die eine Berufsvorbereitung (BvB/BVJ) oder ein BGJ bis zum Ende durchlaufen und regulär abschließen, kann sich nur etwa jeder Zehnte im Hinblick auf den Schulabschluss verbessern (vgl. Übersicht 1). Bei BvB/BVJ holen die Teilnehmer/-innen dabei in der Regel den Hauptschulabschluss nach, im BGJ wird häufiger auch ein mittlerer Schulabschluss erworben. In der teilqualifizierenden Berufsfachschule (BFS) erzielt dagegen gut die Hälfte einen höherwertigen Schulabschluss.

Infolgedessen sind die Unterschiede nach der Teilnahme noch größer als vorher: So sind nach einer abgeschlossenen Berufsvorbereitung (BvB/BVJ) 28 % noch immer ohne Hauptschulabschluss und lediglich 10 % verfügen über den mittleren Schulabschluss. Demgegenüber besitzen nach Absolvieren der BFS 67 % einen mittleren Schulabschluss und 16 % haben sogar die Studienberechtigung erreicht.

Übersicht 1: Erwerb eines höherwertigen Schulabschlusses in regulär abgeschlossenen Bildungsgängen des Übergangssystems (Anteil der Personen in Prozent)

Schulabschluss	Berufsvorbereitung (BvB/BVJ)	Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)	teilqualifizierende Berufsfachschule (BFS)
Schulabschluss bei Verlassen der allgemeinbildenden Schule			
▶ ohne Abschluss, Sonderschulabschluss	40	11	5
▶ Hauptschulabschluss	51	63	47
▶ mittlerer Schulabschluss	9	26	49
Erwerb eines (höherwertigen) Schulabschlusses			
kein (höherwertiger) Schulabschluss	88	90	49
höherwertiger Schulabschluss	12	10	51
davon:			
▶ Hauptschulabschluss	11	5	1
▶ mittlerer Schulabschluss	1	6	34
▶ höherer Schulabschluss (i. d. R. Fachhochschulreife)	-	-	16

Schulabschluss	Berufsvorbereitung (BvB/BVJ)	Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)	teilqualifizierende Berufsfachschule (BFS)
Schulabschluss nach Beendigung der Maßnahme			
▶ ohne Abschluss, Sonderschulabschluss	28	7	1
▶ Hauptschulabschluss	61	61	16
▶ mittlerer Schulabschluss	10	32	67
▶ höherer Schulabschluss (i.d.R. Fachhochschulreife)	-	-	16

Basis: Personen der Geburtsjahrgänge 1982 bis 1988, die die allgemeinbildende Schule mit maximal mittlerem Schulabschluss verlassen und die erste Übergangsmaßnahme regulär abgeschlossen haben.

Quelle: BIBB-Übergangsstudie

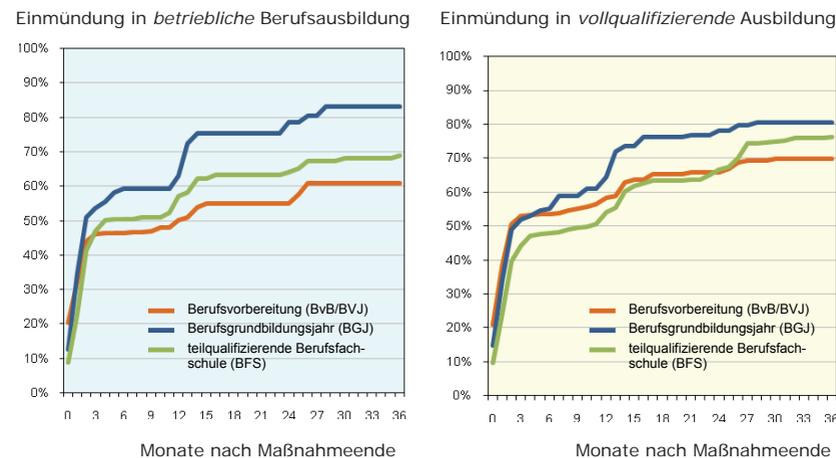
Zu beachten ist allerdings, dass längst nicht alle Jugendlichen an der ersten Übergangsmaßnahme bis zum regulären Ende teilnehmen. Beim BGJ brechen 12 % den Besuch vorzeitig ab, bei der Berufsvorbereitung (BvB/BVJ) 18 % und in der BFS sogar 22 %.

Einmündungserfolg in vollqualifizierende Berufsausbildung

Wie häufig gelingt es den Jugendlichen, nach der Übergangsmaßnahme eine Ausbildung aufzunehmen, und wie lange dauert es bis zum Ausbildungsbeginn? Anhand von Kaplan-Meier-Schätzungen wurde die Entwicklung der Einmündungswahrscheinlichkeit für die ersten drei Jahre nach Maßnahmeende monatsgenau berechnet (zum Verfahren vgl. z.B. Beicht / Friedrich / Ulrich 2008). In den Analysen sind alle Teilnehmer/-innen berücksichtigt, auch diejenigen, die die Maßnahme abgebrochen haben.

Zunächst soll der Übergang in eine *betriebliche Berufsausbildung* betrachtet werden (siehe linken Teil von Übersicht 2). Einbezogen sind dabei nur die Jugendlichen, die während der Übergangsmaßnahme auch *einen betrieblichen Ausbildungsplatz gesucht* haben. Bei Teilnahme an einer Berufsvorbereitung (BvB/BVJ) sind innerhalb eines Jahres nach Maßnahmeende 50 % in eine betriebliche Ausbildung eingemündet, gegenüber 63 % bei Besuch des Berufsgrundbildungsjahres (BGJ). Nach drei Jahren haben sich diese Anteile auf 61 % (BvB/BVJ) bzw. 83 % (BGJ) erhöht.

Übersicht 2: Entwicklung der Einmündungswahrscheinlichkeit in eine betriebliche bzw. vollqualifizierende Berufsausbildung



Anteil der Einmündungen in %	Monate nach Maßnahmeende		
	12	24	36
BvB/BVJ	50,3	55,1	60,9
BGJ	63,1	78,5	83,1
BFS	57,2	64,1	68,9

Anteil der Einmündungen in %	Monate nach Maßnahmeende		
	12	24	36
BvB/BVJ	58,4	65,9	69,8
BGJ	64,6	78,2	80,6
BFS	54,0	66,6	76,2

Schätzung nach der Kaplan-Meier-Methode (kumulierte Einmündungsfunktion).

Basis: Personen der Geburtsjahrgänge 1982 bis 1988, die die allgemeinbildende Schule mit maximal mittlerem Schulabschluss verlassen haben und erstmals an einer Übergangsmaßnahme teilnehmen (abgeschlossene und abgebrochene Teilnehmer/-innen). Einmündung in betriebliche Ausbildung: nur Teilnehmer/-innen, die während der Maßnahme einen betrieblichen Ausbildungsplatz suchten (linke Grafik), Einmündung in vollqualifizierende Ausbildung: alle Teilnehmer/-innen (rechte Grafik).

Quelle: BIBB-Übergangsstudie

Nun wird die Betrachtung ausgeweitet auf den Übergang in *alle vollqualifizierenden Ausbildungsformen*, d.h. in betriebliche, außerbetriebliche und schulische Ausbildung sowie in ein Hochschulstudium (siehe rechten Teil von Übersicht 2). Hier sind nun *alle* Teilnehmer/-innen einbezogen, unabhängig davon, ob sie eine Ausbildung anstrebten oder nicht. Die Übergangsquoten in vollqualifizierende Ausbildung bewegen sich *ein Jahr* nach Maßnahmeende zwischen 54 % (BFS) und 65 % (BGJ) und nach *drei Jahren* zwischen 70 % (BvB/BVJ) und 81 % (BGJ).

Somit erreichen bei Weitem nicht alle Teilnehmer/-innen an einer Übergangsmaßnahme einen raschen Übergang in Ausbildung. Am besten gelingt der Einstieg – vor allem in eine *betriebliche* Berufsausbildung – nach der Teilnahme an einem BGJ. Deutlich größere Schwierigkeiten, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu erhalten, bestehen dagegen nach einer Berufsvorbereitung (BvB/BVJ) oder dem Besuch einer BFS. Allerdings wird in diesen Fällen verhältnismäßig oft eine außerbetriebliche oder schulische Ausbildung aufgenommen. Daher nähern sich bei Berücksichtigung *aller* vollqualifizierenden Ausbildungsformen die Einmündungsquoten bei den drei Maßnahmentearten stärker aneinander an.

Wovon hängt nun der Übergangserfolg in betriebliche bzw. vollqualifizierende Ausbildung nach der Teilnahme an einer Übergangsmaßnahme ab? Im Rahmen von statischen Erklärungsmodellen (Cox-Regressionen, zu den Modellen vgl. Beicht 2009) konnten wichtige Einflussfaktoren identifiziert werden. Hervorzuheben sind folgende Ergebnisse:

- Verfügen Jugendliche *bei Beendigung der Übergangsmaßnahme* über einen mittleren oder höheren Schulabschluss, so sind ihre Chancen, schnell eine betriebliche Ausbildungsstelle oder überhaupt eine vollqualifizierende Ausbildungsmöglichkeit zu finden, erheblich besser, als wenn sie maximal einen Hauptschulabschluss besitzen.
- Bei Jugendlichen, die *vor der Teilnahme* maximal einen Hauptschulabschluss haben, wirkt sich eine regulär beendete Übergangsmaßnahme – verglichen mit einem Maßnahmeabbruch – positiv aus. Und die Chancen steigen nochmals weiter an, wenn durch die Teilnahme ein (höherwertiger) Schulabschluss erreicht wird.
- Für Jugendliche, die *vor der Teilnahme* bereits einen *mittleren Schulabschluss* besitzen, trifft dies dagegen nicht zu. Ob sie die Maßnahme abbrechen, zu Ende führen oder einen höheren Schulabschluss erwerben, hat keinen nachweisbaren Effekt auf die Dauer und Wahrscheinlichkeit der Einmündung in eine betriebliche bzw. vollqualifizierende Ausbildung.
- Ein Migrationshintergrund wirkt sich generell negativ auf die Übergangschancen in eine Ausbildung aus.

Welches sind typische Verläufe nach einer Übergangsmaßnahme?

Wie sieht der berufsbiografische Werdegang in den ersten beiden Jahren nach der Teilnahme an einer der drei Maßnahmentearten (BvB/BVJ, BGJ, BFS) typischerweise aus? Aufschluss hierüber gibt eine Sequenzmusteranalyse (zum Verfahren vgl. z.B. Beicht / Friedrich / Ulrich 2008). Die drei identifizierten Verlaufstypen lassen sich wie folgt skizzieren:

- *Verlaufstyp 1: Es gelingt ein schneller Übergang in eine betriebliche Ausbildung.*
Die Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz ist rasch erfolgreich. Die meist sofort nach der Übergangsmaßnahme begonnene Ausbildung wird in der Regel dauerhaft durchlaufen. Insgesamt ist knapp die Hälfte (47 %) der Teilnehmer/-innen diesem Verlaufstyp zuzuordnen. Sie verfügen bei Maßnahmeende größtenteils über einen Hauptschulabschluss (45 %) oder mittleren Abschluss (42 %); nur verhältnismäßig wenige haben keinen Hauptschulabschluss (7 %).
- *Verlaufstyp 2: Die Einmündung in eine nichtbetriebliche Ausbildung erfolgt rasch.*
Eine außerbetriebliche oder schulische Berufsausbildung wird meistens bald aufgenommen. Nur manchmal erfolgt zwischenzeitlich z.B. noch eine weitere Übergangsmaßnahme. Die Ausbildung wird in der Regel auf Dauer fortgeführt. Ein solcher Verlauf zeigt sich bei knapp einem Viertel (23 %) der Teilnehmer/-innen. Überwiegend haben sie einen Hauptschulabschluss (36 %) oder mittleren Abschluss (42 %), relativ oft fehlt jedoch auch der Hauptschulabschluss (17 %).
- *Verlaufstyp 3: Der Übergang in Ausbildung glückt nicht oder ist (noch) nicht beabsichtigt.*
Hier wird in den ersten zwei Jahren nach Maßnahmeende größtenteils nicht in eine Berufsausbildung eingemündet, und wenn doch, wird diese nach kurzer Zeit wieder abgebrochen. Meistens wird eine weitere Übergangsmaßnahme besucht oder eine Erwerbstätigkeit aufgenommen. Häufig bleiben die Jugendlichen aber auch zu Hause, weil sie nach einer Ausbildungs- oder Arbeitsmöglichkeit suchen oder aus privaten Gründen. Insgesamt knapp ein Drittel (31 %) der Teilnehmer/-innen ist diesem problematischen Verlaufstyp zuzurechnen. Auch von ihnen verfügten zwar die meisten über einen Hauptschulabschluss (39 %) oder mittleren Abschluss (33 %). Jedoch ist der

Anteil Jugendlicher ohne Hauptschulabschluss hier besonders hoch (25 %). Jugendliche mit Migrationshintergrund sind mit 42 % weit überproportional vertreten.

FAZIT: WARTESCHLEIFE ODER CHANCENVERBESSERUNG?

Eine Beurteilung der Bildungsgänge des Übergangssystems muss vor dem Hintergrund erfolgen, welche Aufgabe sie erfüllen sollen. Die Übergangsmaßnahmen haben drei zentrale Funktionen:

(1) Sie sollen dazu dienen, Jugendliche, die noch nicht über die erforderlichen Voraussetzungen zur Aufnahme einer Berufsausbildung verfügen, zur Ausbildungsreife zu führen.

(2) Jugendlichen, die nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule ihre schulischen Voraussetzungen noch verbessern möchten, sollen sie ermöglichen, nachträglich noch den Hauptschulabschluss oder einen höherwertigen Schulabschluss zu erreichen.

(3) Für ausbildungsreife Jugendliche, die aufgrund der schwierigen Lage auf dem Lehrstellenmarkt keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, sollen sie eine Überbrückung bis zum Einstieg in eine Berufsausbildung schaffen.

Sind die Übergangsmaßnahmen angesichts dieser Funktionen nun tatsächlich als (sinnlose) Warteschleifen anzusehen oder stellen sie eher wichtige Bildungsmaßnahmen zur Chancenverbesserung der Jugendlichen dar? Die Befunde auf Basis der BIBB-Übergangsstudie lassen hierauf keine eindeutige Antwort zu. Vielmehr ist eine differenziertere Bewertung erforderlich:

- Unbestritten gelingt es den allgemeinbildenden Schulen und den Elternhäusern nicht immer, den Jugendlichen die für eine Berufsausbildung erforderlichen Voraussetzungen zu vermitteln. Schulabgänger/-innen, die noch nicht über die Ausbildungsreife verfügen, werden durch Übergangsmaßnahmen erst in die Lage versetzt, erfolgreich eine Berufsausbildung zu durchlaufen. Eine wichtige Rolle spielen dabei insbesondere die berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BvB) und das schulische Berufsvorbereitungsjahr (BVJ). Nach erfolgreichem Absolvieren einer Übergangsmaßnahme

sollte sichergestellt sein, dass die Aufnahme einer Berufsausbildung dann auch rasch erfolgen kann. Dies ist jedoch häufig nicht der Fall. Die Gefahr, auf Dauer ohne Ausbildung zu bleiben, ist für die betreffenden Jugendlichen sehr groß (vgl. Beicht und Ulrich 2008).

- Wenn Jugendliche durch die Teilnahme an einer Übergangsmaßnahme einen höherwertigen Schulabschluss erreichen, kann dies in jedem Fall als Chancenverbesserung gewertet werden, da den Jugendlichen ein „Mehrwert“ durch die zugenommenen Bildungsoptionen entstanden ist (Werner / Neumann / Schmidt 2008). Unter diesem Aspekt schneiden die teilqualifizierenden Bildungsgänge der Berufsfachschulen (BFS) günstig ab: Hier erwirbt immerhin über die Hälfte der Absolventinnen/Absolventen einen höherwertigen Schulabschluss. Vor allem Jugendliche, die die allgemeinbildende Schule mit einem Hauptschulabschluss verließen, erlangen hier häufig den mittleren Schulabschluss, was sich auch eindeutig positiv auf ihre Übergangschancen in Ausbildung auswirkt.
- Wenn Jugendliche die erforderlichen Voraussetzungen für eine Ausbildung in bestimmten Berufen besitzen – sei es nach der allgemeinbildenden Schule, sei es nach Absolvieren einer Übergangsmaßnahme – und sie sich klar für eine entsprechende Berufsausbildung entschieden haben, dann ist die (unfreiwillige) Teilnahme an Bildungsgängen des Übergangssystems vor allem eine Notlösung und bedeutet verlorene Zeit. Denn eine Anrechnung der Übergangsmaßnahmen auf eine nachfolgende Ausbildung, die zwar oft möglich wäre, erfolgt nur sehr selten (Braun / Müller 2009).

Fazit ist also, dass zur Vermittlung der Ausbildungsreife oder zum Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses die Bildungsgänge des Übergangssystems nicht nur ihre Berechtigung haben, sondern oft eine unverzichtbare Funktion zur Chancenverbesserung erfüllen – dies gilt auch für die Zukunft. Relativ häufig stellen Übergangsmaßnahmen jedoch auch eher Warteschleifen dar, die zum Teil sogar in Maßnahmekarrieren und Ausbildungslosigkeit enden. An dieser Stelle gibt es zweifellos einen Veränderungsbedarf. Denn diese Probleme, die insbesondere Jugendliche mit und ohne Hauptschulabschluss sowie Jugendliche mit Migrationshintergrund betreffen, werden sich auch durch den demografischen Wandel und den künftigen starken Rückgang des Übergangssystems (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010) nicht von selbst lösen.

LITERATUR

- *Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Bielefeld: W. Bertelsmann, S. 337.*
 - *Baethge, Martin / Solga, Heike / Wieck, Markus (2007): Berufsbildung im Umbruch: Signale eines überfälligen Aufbruchs. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 111.*
 - *Beicht, Ursula (2009): Verbesserung der Ausbildungschancen oder sinnlose Warteschleife? Zur Bedeutung und Wirksamkeit von Bildungsgängen am Übergang Schule – Berufsausbildung. In: BIBB REPORT 11/09. Bielefeld: W. Bertelsmann, S. 16 .*
 - *Beicht, Ursula / Friedrich, Michael / Ulrich, Joachim G. (Hrsg.) (2008): Ausbildungschancen und Verbleib von Schulabsolventen. Bielefeld: W. Bertelsmann, S. 333.*
 - *Beicht, Ursula / Ulrich, Joachim G. (2008): Welche Jugendlichen bleiben ohne Berufsausbildung? Analyse wichtiger Einflussfaktoren unter besonderer Berücksichtigung der Bildungsbiografie. In: BIBB REPORT 6/08. Bielefeld: W. Bertelsmann, S. 16.*
 - *Braun, Frank / Müller, Matthias (2009): Strukturelle Veränderungen des Ausbildungssystems zur Verbesserung der Ausbildungschancen bildungsbenachteiligter Jugendlicher. In: Kruse, Wilfried u.a. (Hrsg.): Rahmenbedingungen der Weiterentwicklung des Dualen Systems beruflicher Bildung. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung, S. 37–50.*
 - *Dionisius, Regina / Schwäbig, Stefan (2010): Quantitative Synopse zur relativen Bedeutung unterschiedlicher Bildungsgänge. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2010. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung, S. 97–104.*
 - *Euler, Dieter (2009): Übergangssystem – Chancenverbesserung oder Vorbereitung auf das Prekariat? Vortrag auf der Fachtagung der Hans-Böckler-Stiftung „Zukunft der Berufsbildung“ am 12. Februar 2009 in Düsseldorf, S. 12. http://www.boeckler.de/pdf/v_2009_02_12_euler_vortrag.pdf [21.10.2010]*
 - *Münk, Dieter (2008): Berufliche Bildung im Labyrinth des pädagogischen Zwischenraums: Von Eingängen, Ausgängen, Abgängen – und von Übergängen, die keine sind. In: Münk, Dieter / Rützel, Josef / Schmidt, Christian (Hrsg.): Labyrinth Übergangssystem. Forschungserträge und Entwicklungsperspektiven der Benachteiligtenförderung zwischen Schule, Ausbildung, Arbeit und Beruf. Bonn: Pahl-Rugenstein, S. 31–52.*
 - *Werner, Dirk / Neumann, Michael / Schmidt, Jörg (2008): Volkswirtschaftliche Potenziale am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Eine Studie zu den direkten und indirekten Kosten des Übergangsgeschehens sowie Einspar- und Wertschöpfungspotenzialen bildungspolitischer Reformen. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, S. 342.*
 - *Zimmer, Gerhard (2009): Notwendigkeiten und Leitlinien der Entwicklung des Systems der Berufsausbildung. In: Zimmer, Gerhard / Dehnostel, Peter (Hrsg.): Berufsausbildung in der Entwicklung - Positionen und Leitlinien. Duales System, Schulische Ausbildung, Übergangssystem, Modularisierung, Europäisierung. Bielefeld: W. Bertelsmann, S. 7–45.*
- 1| Die Begriffe „Bildungsgänge“ und „Maßnahmen“ werden in diesem Beitrag synonym verwendet.
 - 2| Die Gesamtzahl der Einmündungen ins Übergangssystem stieg von 1992 bis 2005 mit 108 % auf mehr als das Doppelte an, von 249.133 auf 516.988 (vgl. Dionisius / Schwäbig 2010). Die Zahl der Abgänger/-innen aus allgemeinbildenden Schulen erhöhte sich im gleichen Zeitraum um lediglich 24 %. Seit 2006 ist die Zahl der Eintritte in Übergangmaßnahmen allerdings wieder rückläufig und betrug 434.250 im Jahr 2008. Der Rückgang gegenüber 2005 fiel mit 16 % deutlich stärker aus als die Abnahme der Schulabgängerzahl mit 3 %.
 - 3| Zur Zielsetzung der einzelnen Maßnahmearten vgl. Beicht 2009.
 - 4| Betriebliche Praktika bleiben vor allem aufgrund ihres relativ geringen Formalisierungsgrads unberücksichtigt. Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) wurde erst zwei Jahre vor der Datenerhebung der BIBB-Übergangsstudie eingeführt und war daher in den Bildungsverläufen der befragten Jugendlichen nur selten vertreten.